

Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für die Kampfrichterausbildung (APR)

erlassen vom DLV-Bundesausschuss Wettkampfororganisation
zuletzt geändert am 08.11.2014

§ 1 Grundsätze

1. Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung sind die Internationalen Wettkampf-Regeln (IWR), die Deutsche Leichtathletik-Ordnung (DLO) und die Kampfrichterordnung (KRO). Die Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien sollen dazu beitragen, die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern, die in der Wettkampfororganisation und im Kampfgericht eingesetzt werden - *nachfolgend Kampfrichter genannt* - einheitlich im Gebiet des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) und der ihm angeschlossenen Landesverbände (LV) zu regeln.
2. Die APR sind vom BA Wettkampfororganisation erlassen worden. Sie werden im amtlichen Verbandorgan veröffentlicht und sind damit verbindlich.
3. Federführend für die gesamte Aus- und Weiterbildung ist der Leiter der Fachkommission Kampfrichterwesen im DLV. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass den Landesverbänden die notwendigen Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

§ 2 Qualifikationen

Entsprechend § 3 der Kampfrichterordnung können durch Teilnahme an Lehrgängen verschiedene Qualifikationsstufen erreicht werden. Die jeweiligen Tätigkeitsprofile sind:

1. Der Kampfrichter soll bei allen Lauf- und technischen Wettbewerben einsetzbar sein.
Kampfrichter unter 18 Jahren (16 - 17) nehmen ihre Aufgaben unter Anleitung im Team wahr.
Aus Sicherheitsgründen soll er möglichst nicht für Aufgaben im Sektor bei Wurf Wettbewerben herangezogen werden.
2. Der Obmann führt das Kampfgericht und weist den Kampfrichtern ihre Aufgaben bei den jeweiligen Wettbewerben zu. Er entscheidet über Gültigkeit oder Ungültigkeit bei den jeweiligen technischen Wettbewerben durch Heben einer weißen oder einer roten Fahne.
3. Starter, Gehrichter, Zielbildauswerter und Organisationsmitarbeiter (z.B. Veranstaltungspräsentation, Wettkampfbüro, Wettkampfvorbereitung) sind ebenfalls Kampfrichter, die sich aufgrund spezieller Ausbildung für diese Funktion aus- und weitergebildet haben.
4. Der Schiedsrichter überwacht die Einhaltung der Wettkampfbestimmungen. Er entscheidet alle strittigen Angelegenheiten, die während der Veranstaltung auftreten und die nicht in der IWR gere-

gelt sind. Der Schiedsrichter kann Entscheidungen des Kampfgerichts ändern. Er ist erste Einspruchsinstanz. Er übernimmt Führungsaufgaben und ist mitverantwortlich für die funktionsgerechte Wettkampfanlage.

5. Der Lehrreferent rekrutiert sich aus dem Bereich der erfahrenen Schiedsrichter. Er zeichnet sich durch besondere theoretische und pädagogische Fähigkeiten aus. Er übernimmt die Lehrtätigkeit in der Aus- und Weiterbildung von Kampfrichtern in Theorie und Praxis.
6. Der Nationale Offizielle (Nationale Technische Offizielle, Nationale Gehrichter, Nationale Starter, Nationale Zielbildauswerter) hat die Einhaltung der Regeln der IWR und der DLO zu überwachen. Ein Kampfrichter qualifiziert sich durch Teilnahme an einem speziellen Seminar für diese Funktion. Der Nationale Offizielle wird entsprechend seiner Kaderzugehörigkeit bei DLV-Veranstaltungen besonders berücksichtigt.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Kampfrichter
 - 1.1. Ab 16 Jahren
 - 1.2. Mitglied in einem Verein
 - 1.3. Anmeldung zur Grundausbildung durch den Verein/LG.
2. Obmann
 - 2.1. Ab 18 Jahren
 - 2.2. Mitglied in einem Verein
 - 2.3. Anmeldung zur Ausbildung durch den Verein/LG oder Kreis/Bezirk.
Bei eigener Anmeldung Bestätigung durch den Kreiskampfrichterwart.
 - 2.4. Die Ausbildung zum Obmann soll frühestens ein Jahr nach der bestandenen Grundausbildung und nach mindestens 6 Einsätzen innerhalb von maximal zwei Jahren bei Veranstaltungen oberhalb der Vereinsebene erfolgen.
3. Starter, Gehrichter, Zielbildauswerter und Organisationsmitarbeiter
 - 3.1. Ab 18 Jahren
 - 3.2. Mitglied in einem Verein
 - 3.3. Anmeldung zur Zusatzausbildung durch den Verein/LG oder Kreis/Bezirk.
Bei eigener Anmeldung Bestätigung durch den Kreiskampfrichterwart.
 - 3.4. Die Ausbildung kann frühestens ein Jahr nach der bestandenen Grundausbildung erfolgen.

4. Schiedsrichter
 - 4.1. Ab 20 Jahren
 - 4.2. Mitglied in einem Verein
 - 4.3. Kreise, Bezirke und LV können geeignete Teilnehmer vorschlagen.
Die endgültige Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch den LV-Kampfrichterwart.
 - 4.4. Die Ausbildung zum Schiedsrichter kann erst nach mehrjähriger Praxis als ausgebildeter Obmann erfolgen, frühestens zwei Jahre nach der erfolgreichen Ausbildung zum Obmann und mindestens 20 Einsätzen bei Veranstaltungen oberhalb der Vereinsebene.

5. Lehrreferent
 - 5.1. Ab 21 Jahren
 - 5.2. Mitglied in einem Verein
 - 5.3. Die Zulassung zur Ausbildung erfolgt durch den jeweiligen LV-Kampfrichterwart bzw. LV-Kampfrichterlehrwart.
 - 5.4. Die Ausbildung zum Lehrreferenten kann frühestens ein Jahr nach erfolgreicher Ausbildung zum Schiedsrichter und nach mindestens 20 Einsätzen bei Verbandsveranstaltungen betraut werden.

6. Nationale Offizielle
 - 6.1. Ab 25 bis max. 58 Jahren (Erstausbildung)
 - 6.2. Mitglied in einem Verein
 - 6.3. Die Teilnehmer an dem Seminar werden von dem Vorsitzenden des BA WO und dem Leiter der Fachkommission Kampfrichterwesen im DLV unter Berücksichtigung der Vorschläge der LV-Kampfrichter-/Wettkampfwarte ausgewählt.
 - 6.4. Die Ausbildung zum Nationalen Offiziellen stellt die höchste Stufe innerhalb des DLV dar.
Langjährige Erfahrung als Schiedsrichter oder in vergleichbaren für die Ausbildung relevanten Funktionen innerhalb der Wettkampforga-nisation auf LV- oder nationaler Ebene sind unabdingbar

§ 4 Lernziele/Lerninhalte

1. Kampfrichter

Die Ausbildung zum Kampfrichter umfasst folgende Punkte:

- 1.1. Im theoretischen Teil
 - 1.1.1. wird den Lehrgangsteilnehmern das notwendige Rüstzeug für den praktischen Einsatz vermittelt, insbesondere die Rechte und Pflichten eines Kampfrichters.
 - 1.1.2. Sie werden vertraut gemacht mit der Kampfrichtertätigkeit, den disziplinspezifischen Regeln der Lauf-, Sprung-, Stoss-/ Wurfwettkämpfe, den Wettkampfanlagen, sowie der Wettkampforga-nisation,

- 1.1.3. dem Führen der Wettkampfprotokolle,
- 1.1.4. den grundlegenden Funktionen und Aufgaben des Kampfgerichts,
- 1.1.5. den Sicherheitsmaßnahmen im Wettkampfbereich,
- 1.2. Nach der theoretischen Ausbildung folgt der praktische Teil:
Er umfasst mindestens drei Einsätze bei offenen oder Verbandsveranstaltungen, möglichst in verschiedenen Disziplinen und unter Aufsicht.

2. Obmann

Die Ausbildung zum Obmann umfasst:

- 2.1. die Aufgaben des Obmann und seine Stellung in der Wettkampforganisation,
- 2.2. die richtige Anwendung der Regeln einschließlich der Entscheidungsfindung,
- 2.3. die Lösung praxisbezogener Fallbeispiele,
- 2.4. die Sicherheitsmaßnahmen im Wettkampfbereich,
- 2.5. Die Lehrgangsteilnehmer sollen darüber hinaus im Umgang mit Athleten / Trainern / Übungsleitern / Mitarbeitern geschult werden. Dazu sollen während der Ausbildung auch Übungen zur Kommunikation stattfinden.

3. Starter/Gerichter/Zielbildauswerter/Organisationsmitarbeiter

- 3.1. Die Lehrgangsteilnehmer werden jeweils mit den spezifischen Aufgaben ihrer entsprechenden Funktion im Rahmen einer Zusatzausbildung vertraut gemacht.
- 3.2. Die Ausbildung soll in Theorie und Praxis erfolgen.
- 3.3. Der Schwerpunkt der Ausbildung ist vorwiegend auf den praktischen Einsatz zu legen. Im theoretischen Teil sollten Video- und Bildmaterial zum Einsatz kommen.
- 3.4. Ergänzend soll den Lehrgangsteilnehmern ein Überblick über Organisation und Ablauf einer Veranstaltung vermittelt werden. Dabei sind insbesondere Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.

4. Schiedsrichter

Die Ausbildung zum Schiedsrichter umfasst:

- 4.1. die Aufgaben des Schiedsrichters und seine Stellung in der Wettkampforganisation, insbesondere unter Berücksichtigung seiner Führungsrolle und Verantwortung,
- 4.2. das Erlernen von Lösungsstrategien und das Finden von Entscheidungsspielräumen, insbesondere bei Fällen, deren Lösung nicht unmittelbar aus dem Text des Regelwerks hergeleitet werden kann,
- 4.3. die Behandlung von Einsprüchen und die Vertretung der getroffenen Entscheidungen vor dem Einspruchsführer und der Jury,
- 4.4. die gezielte Schulung seiner kommunikativen und Konfliktlösungsfähigkeiten,
- 4.5. die Sicherheitsaspekte im Wettkampfbereich.

5. Lehrreferent

5.1. Die Ausbildung soll theoretische und praktische Elemente enthalten.

5.2. In der Ausbildung zum Lehrreferent soll folgendes vermittelt werden:

5.2.1. Vorstellung verschiedener Methoden zur modernen Wissensvermittlung.

5.2.2. die Grundlagen und die Anwendung der Rhetorik.

5.2.3. Aus- und Weiterbildungslehrgänge praktisch und lebendig gestalten lernen.

Dazu gehören:

5.2.3.1. Inhalt (gem. des jeweiligen gültigen DLV-Materialien) und Ablauf der Lehrgänge planen und durchführen,

5.2.3.2. Sicherheit im Auftreten und im Vortrag erlangen.

6. Nationaler Offizieller (NO)

6.1. Im Seminar sollen in erster Linie die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen eines Nationalen Offiziellen vermittelt und deren Rechte und Pflichten aufgezeigt werden. Das beinhaltet auch die Beschreibung der Wettkampforganisation mit allen relevanten Funktionsträgern bei nationalen und internationalen Veranstaltungen.

6.2. Neben der Festigung der Regelkenntnis und vertieften Übungen zur Interpretation der IWR sind auch Kenntnisse zu den Bestimmungen der DLO und den Aufgaben der Verbandsaufsicht einzubeziehen.

§ 5 Lehrgangsdauer

1. Die Lehrgangsmaßnahmen sollen in einem überschaubaren Zeitraum abgeschlossen sein. Die Lehrgänge werden in Unterrichtseinheiten (UE) bemessen.

2. Die Lehrgangsdauer soll mindestens folgende UE enthalten:

2.1. Kampfrichter:

mindestens 4 UE für Allgemeines und Test, mind. 2 UE für je einen Disziplinblock (Lauf, Sprung, Stoß/Wurf); insgesamt mind. 10 UE

2.2. Obmann:

mindestens 7 UE für Allgemeines (u.a. Test, Sicherheit etc.) und je 4 UE für einen Disziplinblock (Lauf, Technik (Sprung UND Wurf/Stoß)); insgesamt mind. 11 UE

2.3. Starter/Gehrichter/ /Zielbild/Organisationsmitarbeiter:

mindestens 8 UE (Theorie und Praxis)

2.4. Schiedsrichter:

mindestens 16 UE für Allgemeines (u.a. Persönlichkeit, Kommunikation)

2.5. Lehrreferent:

mindestens 12 UE (Theorie) sowie ausreichend Zeit für eine empfohlene Lehrprobe

2.6. Nationale Offizielle:

- mindestens 2 Tage für Ausbildung von NO-Kandidaten.
- mindestens 1 Tag für die Prüfung von Kandidaten und Evaluation bereits nominierter NOs

§ 6 Prüfungen/Tests

1. Die Lehrgänge sind mit einer Prüfung oder einem Test abzuschließen. Der Prüfungs-/Testumfang richtet sich nach den jeweiligen Qualifikationen.
2. Die Prüfungen/Tests können schriftlich und zusätzlich mündlich erfolgen.
Es können multiple-choice-Fragen oder offene Fragen/Fallbeispiele verwendet werden.
Bei Obmann- und Schiedsrichter-Test sollten mind. 50% der Fragen aus Fallbeispielen bestehen.
Die Prüfungsaufgaben sind selbständig zu lösen.
Die Antworten werden mit richtig oder falsch bzw. nach einem Punkteschema bewertet.
Das Prüfungsergebnis ist mit "bestanden" oder "nicht bestanden" festzustellen und dem Teilnehmer sowie dem jeweils zuständigen Kampfrichter mitzuteilen.
Bei der Prüfung für die Berufung zum NO müssen mind. 70% der Maximalpunkte erreicht werden.
3. Als Lösungshilfen sind keinerlei schriftliche Unterlagen erlaubt, insbesondere nicht die IWR und die Satzungen und Ordnungen des DLV.

§ 7 Weiterbildung

Die Ziele der Weiterbildung sind:

1. Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.
2. Aktualisierung des Informationsstandes und der Erhalt von Qualifikationen.
3. Erkennen und Umsetzen von Entwicklungen/Änderungen in der Leichtathletik, der Wettkampfor-
ganisation und im Regelwerk.
4. Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Pro-
fil im Rahmen bestehender Ausbildungsgänge. Die Verbandsorganisationen haben für eine ange-
messene Weiterbildung zu sorgen. Die vorgesehenen Weiterbildungsveranstaltungen sind in ge-
eigneter Weise zu veröffentlichen.

§ 8 Kampfrichterbuch

Alle abgeschlossenen Lehrgangmaßnahmen sind in dem Kampfrichterbuch einzutragen. Die ausstel-
lende Verbandsorganisation oder Lehrgangsführung hat dies durch Unterschrift und Datum zu bestäti-
gen. Auch die erfolgreichen Qualifikationen werden im Kampfrichterbuch vermerkt.